

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

265 (12.11.1924) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 46

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Angeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 46

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Goldpfennig zuzüglich Porto, vom Verlage Karlsruhe i. B.,
Karlshofstraße 14, bezogen werden.

12. November 1924

Zur Besoldungsfrage

Unter den Beschlüssen der Sitzung des Reichsministeriums vom 6. November d. J. befindet sich auch die Befehlsgabe der Regierung, eine **maßvolle allgemeine Aufbesserung der Beamtengehälter** zum Zwecke ihrer weiteren Annäherung an die Friedensnominalgehälter sobald wie möglich durchzuführen. Dazu verläutet weiter, daß diese Aufbesserung am 1. Dezember in Kraft treten soll.

Es ist zu begrüßen, wenn angesichts der fortschreitenden Notlage der Beamtenschaft, besonders der unteren Gruppen, und der noch ausstehenden Senkung der Preise die Regierung sich der Tatsache nicht länger verschließt, daß zur Behebung der augenblicklichen Schwierigkeiten in der Lebenslage dieser Bevölkerungsschichten etwas geschehen muß. Daß dabei gewisse Grenzen eingehalten werden müssen und deshalb von einer „maßvollen“ Aufbesserung gesprochen wird, ist zu verstehen, weil auch daran zu denken ist, daß eine Regierung, die auf der einen Seite in langwierigen Verhandlungen erit die Vereinfachung einer Anleihe zur Durchführung ihres Sanierungsprogramms erringen mußte, wenn sie als ehrlich gelten will, auf der anderen Seite bei der Steigerung ihres persönlichen Verwaltungsaufwands (Besoldungen) nicht „nur so aus dem Vollen schöpfen“ kann. Darüber dürfen wir gewiß nicht im Unklaren sein, daß die Männer des Sachverständigenrats und ihre Regierungen ein wachsameres und schärferes Auge dafür haben werden, wie die deutsche Regierung mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln wirtschaftet.

Neben einer maßvollen wird sodann von einer **allgemeinen Aufbesserung** berichtet. Daß hierunter eine Erhöhung der Besoldungsbezüge durch alle Gruppen hindurch zu verstehen ist, würde bedeuten, es sollen die unteren, mittleren und höheren Beamten durchweg eine Verbesserung ihrer Bezüge erfahren. Noch nicht endgültig feststehend ist aber, in welchem Ausmaße die einzelnen Gruppen gegen die bisherigen Sätze aufgebessert werden, namentlich, ob die Steigerung bei den verschiedenen Gehaltsgruppen prozentual gleichmäßig stattfinden soll, oder ob daran gedacht ist, den unteren Gruppen im Hinblick auf die Regelung vom 24. Mai/20. Juni d. J. einen stärkeren Aufbesserungsanteil zuzuwenden. Der badische Finanzminister Dr. Köhler hat diesen Gesichtspunkt mit glücklicher Intuition in den Mittelpunkt der Besoldungsbesprechung bei der Finanzministerkonferenz in Berlin gestellt und seinen Zweifel darüber gelassen, Baden müsse verlangen, daß das bei der Besoldungsregelung im Juni an den Beamten der unteren Besoldungsgruppen begangene Unrecht wieder gutgemacht werde; es werde einer Regelung, die hier verjagt, unter keinen Umständen seine Zustimmung geben.

Angesichts dieser Verlautbarung und der immer noch ansteigenden Lebenshaltungskosten, die in empfindlichster Weise gerade die Heftbesoldeten, und namentlich die unteren Gruppen treffen, darf erhofft werden, daß dem Verlangen nach Korrektur der mit so starken Protesten fernezeit aufgenommenen Besoldungsregelung die tüchtigste Berücksichtigung zuteil wird. Die nächsten Wochen, in denen weitere Beratungen in der Sache stattfinden, werden hierüber Klarheit bringen.

Die Verhandlungen mit den Beamten

Die Reichs- und Ländervertreter sind für nächsten Dienstag zu Besprechungen über die Neuregelung der Beamtengehälter ins Reichsfinanzministerium eingeladen worden. Nach Beendigung dieser Besprechungen werden die Spitzenorganisationen der Beamten eingeladen werden.

Wie der „Vorwärts“ wissen will, soll ab 1. Dezember der tatsächliche Zustand wieder bei der Reichsbahn eintreten. Alle Bahngruppen erhalten eine gleichmäßige Lohnerhöhung von 9 Prozent mit der Maßgabe, daß die Mindestzulage 4 Pf. pro Stunde betragen muß. An Stelle der zehntägigen Lohnzahlung tritt wieder wöchentliche.

Aus dem Badischen Beamtenbund

Inhaltlich des Beschlusses über die letzte Hauptvorstandssitzung vom 25. Oktober — so wird uns geschrieben — besteht die Absicht, einzelner, dem Badischen Beamtenbund angeschlossener Verbände (der Staatspolizei, Gendarmerie und Landstrafenwärter) auf Neufassung der Satzungen und Einberufung einer außerordentlichen Vertreterversammlung zur Beschlußfassung über dieselben. Wie verläutet, sollen in dem neuen, von den genannten Verbänden aufgestellten Satzungsentwurf die in den bisherigen Satzungen bestehenden Bestimmungen über die **Bezirksverbände** und die **Fachabteilungen** fallen gelassen und diese Einrichtungen überhaupt hinsichtlich ihrer Mitwirkung an der Bundesarbeit stark beschränkt werden. Ohne hierzu hier Stellung zu nehmen, möchte der Einfender sich hier nur den Hinweis erlauben, daß er in der gegenwärtigen Zeit und besonders vor den Weihnachtstagen die Einberufung einer außerordentlichen Vertreterversammlung nicht für zweckmäßig hält, ja er ist sogar der Ansicht, daß der Satzungs-Neufassung eine solche bringliche Bedeutung nicht zukommt und daß die Abhaltung einer derartigen, immerhin mit nicht unbedeutlichen Kosten verknüpften Versammlung nicht im Einklang zu der durch die Zeitverhältnisse gebotenen Sparsamkeit steht, ja einer Verschleuderung der Mitgliederbeiträge gleichkommt.

Verschiedenes

Republikanische Kundgebungen und Beamte. Der Amtl. preussische Pressedienst teilt mit: Wiederholt sind Beamte bei Vereinsfestlichkeiten, Gedenkfeiern, Verbandstagen und ähnlichen Veranstaltungen, zu denen sie als Vertreter ihrer Behörden entsandt waren, durch Entschuldigungen, der Versammelten, Beschlüssen zum monarchistischen Gedanken, gemeinsamen Gesang verkündender Lieder, Ergebnis- und Begrüßungslegatime u. dgl. in eine Lage versetzt worden, die sie in Widerspruch mit ihren Pflichten gegenüber der verfassungsmäßigen Staatsform zu setzen und in den Verdacht unangemessenen Verhaltens vor der Öffentlichkeit zu bringen geeignet war. Zur Vermeidung derartiger Unzulänglichkeiten erludt der Minister des Innern in einer Verfügung die ihm unterstellten Behörden der allgemeinen und der inneren Verwaltung, sich vor der Beteiligung an solchen Tagungen u. dgl. über den Charakter und mutmaßlichen Verlauf der Veranstaltung eingehend zu vergewissern und sich nur in solchen Fällen zu beteiligen, in denen Gewähr besteht, daß die erwähnten Möglichkeiten nicht zu gewärtigen sind.

Gesamtverband deutscher Beamten- und Staatsangestellter-Gewerkschaften

Eine am 10. November abgehaltene Vorstandskonferenz des Gesamtverbandes Deutscher Beamten- und Staatsangestellter (Deutscher Gewerkschaftsbund), Ortskartell Mannheim befaßte sich eingehend mit den derzeitigen Verhältnissen der Lohn- und Gehaltsempfänger des Reiches, der Länder und Gemeinden und faßte nach eingehender Aussprache zwei Entschlüsse.

In der Entschliessung an die badische Landesregierung wird erklärt, daß die Notlage der Beamten und Arbeiterschaft ganz besonders in der letzten Zeit ins Unerträgliche gestiegen sei, so daß mit den derzeitigen Einnahmen eine Lebenshaltung unmöglich sei. Die immer noch weitersteigende Teuerung mache unbedingt eine finanzielle Besserung notwendig. Die Beamten- und Arbeiterschaft erwarte von der badischen Regierung Verständnis für ihre Notlage und ganz besondere Würdigung der Verhältnisse des badischen Landes als Grenzland. Die Konferenz erjudt die badische Regierung, ihren ganzen Einfluß bei der Reichsregierung geltend zu machen und im Sinne vorstehender Entschliessung für die Beamten- und Arbeiterschaft einzutreten.

In der Entschliessung an die Reichsregierung heißt es, daß die Vorstandskonferenz des Gesamtverbandes Deutscher Beamten- und Staatsangestellter (Deutscher Gewerkschaftsbund), Ortskartell Mannheim, ihre Mißbilligung ausspreche über die Haltung des Reichsfinanzministeriums bezüglich der Gehalts- und Lohnverhandlungen. Die Beamten- und Arbeiterschaft erwarte von der Reichsregierung Verständnis für ihre Notlage und sei nicht gewillt, Versprechungen über eingeleitete Verbilligungsaktionen weiterhin entgegenzunehmen, nachdem nicht nur keine Verbilligung, sondern eine immer noch steigende Tendenz zu verzeichnen ist. Die Beamten, ganz besonders die der unteren Besoldungsgruppen und die Arbeiterschaft erwarten deshalb in aller Eile, eine den Teuerungsverhältnissen entsprechende Erhöhung der Löhne und Gehälter.

Keine Beamtenparteien

Zu Zeiten der Wahlen taucht hin und wieder in Beamtenkreisen der Gedanke auf, zur intensiveren Vertretung ihrer Interessen sei die Schaffung einer **besonderen Beamtenpartei** erforderlich. Zwar schon vielfach widerlegt, muß dieser Anschauung immer wieder entgegengetreten werden.

Die Meinung, in der besonderen Beamtenpartei gewinne die Beamtenschaft an Stohkraft im politischen Kampf, mit ihr könne der Sieg über alles, was als „beamteneinseitig“ im Staate politisch organisiert ist, errungen werden, führt auf Irrwege. Sie berücksichtigt nicht, daß die moderne Beamtenebewegung an Stelle der Abspaltung des Beamtentums von den nichtbeamteten Staatsbürgern Annäherung an die Volksgemeinschaft erstrebt und daß deshalb gerade nur die vollkommene Eingliederung ihrer Sonderforderungen in die Allgemeinheit als Ausgangspunkt für jede politische Betätigung der Beamten in Frage kommen kann.

Es dürfte auch sehr zweifelhaft sein, ob die Beamtenpartei zahlenmäßig stark genug sein könnte, um politisch zu siegen. Der Hauptbestandteil der politisch organisierten Beamtenschaft wird zu etwa 2 Millionen Köpfen angesetzt. Zu diesen hat man noch etwa 3 Millionen politisch aktionsfähige Angehörige gerechnet, was zusammen eine Partei mit ca. 5 Millionen Mitgliedern im günstigsten Falle ergäbe. Trotzdem wird mit Recht befürchtet, daß diese Partei bei ihrer naturnotwendigen einseitigen Frontstellung gegenüber den übrigen politischen Großparteien in die politische Defensive gedrängt werden würde.

Der Erfolg ihres Wirkens würde aber noch mehr in Frage gestellt, durch die Unmöglichkeit, die notwendige Einheitslichkeit für das Vorgehen der Partei zu erreichen. So könnte die Verschiedenheit der politischen Weltanschauungen in der Beamtenschaft auch durch den äußeren Einheitsrahmen nicht beseitigt werden, zumal erfahrungsgemäß nicht einmal in großen Beamtentagen immer Einheitslichkeit zu erzielen ist. Ohne starken allgemeinpolitischen Einschlag ist aber auch die Beamtenpartei nicht denkbar.

Gewerkschaften und Kommunisten

Im Gegensatz zu der sozialdemokratischen Partei, die ihrerseits die Unabhängigkeit der Gewerkschaften anerkennt, verlangt die kommunistische Partei, daß die Gewerkschaften unter die Kontrolle der Partei gestellt werden sollen. In ihren Kreisen über das Verhältnis zu den Gewerkschaften wird verlangt, nach Möglichkeit eine volle Einheit zwischen den Gewerkschaften und der kommunistischen Partei herzustellen, die Gewerkschaften der tatsächlichen Leitung durch die Partei unterzuordnen. Die Eroberung der Gewerkschaften soll aber nicht etwa auf dem Wege der geistigen Ueberwindung vor sich gehen, sondern durch schonungslossten Kampf „bis zur vollständigen Gebirgung und Vertreibung aller nicht kommunistischen Gewerkschaftsführer“. Die hierin sich kundgebende Feindschaft gegen die Gewerkschaften würde aufhören, wenn sich die Gewerkschaften entschließen, sich der Leitung der kommunistischen Partei unterzuordnen.

Statt der praktischen Tätigkeit zur Verbesserung der Lage der Arbeiter, die von den Gewerkschaften betrieben wird, wollen die Kommunisten, die Arbeiterklasse organisieren, um die Vernichtung der Bourgeoisie, die Zerstörung des bürgerlichen Staates, die Verwirklichung der Diktatur des Proletariats, ferner die Vorkriegszeit der Produktionsmittel und Produktionsmaschinen und die Einführung des Kommunismus durchzuführen.

Personalkredite

Unter dieser Überschrift erschien am 8. Oktober 1924 an derselben Stelle eine kurze Notiz, die sich mit der Gewährung von Darlehen seitens der Beamtendanken beschäftigte und darauf hinwies, daß die Liquidität solcher Banken durch ihre Kreditgebaren in mehreren Dingen in Frage gestellt war und daß es Pflicht dieser Institute sei, bei Gewährung von Darlehen „größte Vorsicht“ walten zu lassen.

Dazu wird uns von der **Badischen Beamtengewerkschaftsbund** geschrieben: Wir stimmen letzterem Satz voll und ganz zustimmend und jedoch, darauf hinzuweisen, daß die Badische Beamtengewerkschaftsbund, Karlsruhe, der 28 000 Beamte angehört, bis jetzt in der Lage war, ihr Kreditwesen auf das Beste zu betreiben, ohne ihre Liquidität im geringsten zu beeinträchtigen. Sie hat Tausenden von Beamten aus Not und Glend geholfen und ebenjohiele durch Ablehnung unnötiger Darlehen vor Torheiten bewahrt.

Die Beamten-Politik im Volksstaat Hessen

Die „Heftische Demokratische Wochenschrift“ bringt in ihrer neuesten Nummer in Fortsetzung einer Artikelserie „Sechs Jahre demokratische Politik“ einen Aufsatz über Beamtenfragen in Hessen, der auch in der „Darmstädter Zeitung“, dem heftischen Regierungsorgan, zum Abdruck kommt und dem wir folgende Ausführungen entnehmen:

Es braucht nicht verschwiegen zu werden, daß, abgesehen von der Besoldungspolitik (die bekanntlich Reichssache ist) im allgemeinen, doch auch in Hessen, manches zugunsten der Beamten im Laufe der 6 verflorenen Jahre geschehen konnte. In allgemeinen Einrichtungen darf auf den Ausbau der **Beamtenfrankenlasse**, auf die Schaffung eines **Erholungsheims**, auf die Unterfützung der **Beamtenbän** und ähnliches verwiesen werden, Maßnahmen, die auf die Initiative des Finanzministers zurückzuführen sind. Ganze Kategorien von Beamten sind gegen früher gehoben worden, so daß für viele die allgemeine Verabfolgung des Gehalts gegen die Vorkriegszeit dadurch wieder ausgeglichen ist. Das gilt unter anderem für die Vernefsungsbeamten beider Kategorien, für die mittleren Hauptbeamten ufo. Für die große Masse der unteren Bürogehilfen, die früher als **Schreibgehilfen** ein fast hoffnungsloses Dasein führten, ist in verstärktem Maße durch Aufstellung, Aufstieg in höhere Gruppen, Zulassung zu Prüfungen gesorgt worden. Daraus ergibt sich allein schon vielfach das Anschwellen der etatsmäßigen Stellen in diesen Dienstzweigen. Gewiß bleibt auch hier noch manches zu tun. Der weitere Aufstieg fähiger Beamten durch Zulassung zu höheren Prüfungen ist immer noch nicht möglich gewesen, zum Teil wegen des Widerstandes einzelner Beamtengruppen. Dann fehlt auch noch das einheitliche **Beamtenrecht** und die geordnete Vertretung für die Beamten.

Ob zu viel Beamte da sind? Wenn Aufgaben und Ämter abgebaut werden, dann gewiß. Es ist möglich, daß man in einzelnen Zweigen die Zahl der Beamten im früheren Staate hätte einschränken können, wenn man die Zulassung zum Vorbereitungsdienste kontrolliert und beschränkt hätte. Das hat man nicht getan, und so sind früher schon zahlreiche Stellen neu geschaffen worden, weil die zahlreichen Unwörter überaltert waren. In dieser Unterlassungsünde der **Vergangenheit** frant der Staat heute noch, und langsam und mit Mühe ist eine neue Regel in das System der Schaffung des Beamtentums hineinzubringen. Im Staatsvoranschlag geht man deshalb auch darauf hinaus, möglichst das gesamte benötigte Personal, auch das nichtangestellte, ziffermäßig festzulegen und damit die unbeschränkte Vollmacht, die in der Bewilligung von Sammelkrediten für Ausfälle vorliegt, möglichst einzuschränken.

Aber die **Polstifizierung der Beamtenschaft**? Das ist der heikelste Kampf der Opposition. Früher waren die Beamten nicht politisiert. Gewiß nicht; sie waren nicht direkt parteipolitisch abgetempelt, aber doch ausgewählt. Und nach welchen Gesichtspunkten? Hat es in den Jahren vor dem Kriege leitende Beamte in den Ministerien, in den Landeszentralbehörden, in der Verwaltung gegeben, die als Anhänger der damaligen Oppositionsparteien (Freisinn und Sozialdemokraten), bekannt waren? Auch die Zugehörigkeit zum Zentrum war zum mindesten keine Empfehlung. Das trifft selbst auf die Justiz, die Schule und auf minder wichtige Ämter über. Alle diese alten Beamten sind heute noch in ihren **Stellungen**, soweit sie nicht auf normalem Wege ausgeschieden sind. Sie haben wohl ihre frühere politische Überzeugung nicht geändert, was gewiß auch niemand von ihnen verlangt. Keiner ist wegen seiner politischen Überzeugung gegen seinen Willen aus seinem Amte entfernt worden, alle dienen jetzt dem demokratisch regierten Staate und haben nicht selten die Aufgabe, die Angriffe der Parteien zurückzujagen, denen sie offen und innerlich angehören. Die demokratische Regierung hat das widerspruchslos hingenommen. Man hält das bei ihr als selbstverständlich, wie man im früheren Staat das Gegenteil für selbstverständlich gehalten hat.

Ob diese älteren Beamten, deren sachliche Zuberlässigkeit und Fähigkeiten niemand in Zweifel gezogen hat, nun auch alle geeignet sind — oder auch nur wünschen können — die politischen Vertrauensmänner (politisch nicht im Parteisinn gesprochen) der verantwortlichen Leiter der Regierung sein können, ist jedoch zum mindesten zu bezweifeln. Man sehe sich doch einmal um: wieviel Ministerialdirektoren, Staatsräte, Präsidenten der Landeszentralbehörden, Kreisdirektoren sind heute den Parteien der Regierungskoalition zuzurechnen? Ist es da ein Wunder, wenn die Angehörigen der Regierungsparteien, die die ganze Last der Verantwortung zu tragen haben, über ungerechtfertigte Zurücksetzung gegenüber der jüngeren Bürokratie klagen? Man sollte meinen, daß nun wenigstens gleiches Recht für alle gelte, daß es nicht mehr ernstlich beanstandet werde, wenn nun auch Zentrumsanhänger, Demokraten und Sozialdemokraten in leitende Stellen gelangen können. Weit gefehlt! Mindestens einmal im Monat werden die wenigen demokratischen und sozialdemokratischen (das Zentrum verfehlt man kluger Weise) Beamten aufgeführt, die ins Amt gekommen oder befördert worden sind, ohne daß etwas gegen ihre persönliche Eignung gesagt werden könnte. Aber es sind doch auch Parteileute ohne Berufsbildung ins Amt gekommen! Gewiß, auch das ist wahr: ein Ministerialrat im Staatsministerium und zwei Regierungsräte im Wirtschaftsministerium. Deswegen ist das Berufsbeamtentum in Gefahr! Die vielfach geäußerte Befürchtung, daß auch die leitenden Beamtenstellen für die Folge mit Parlamentariern besetzt werden könnten, ist in keiner Weise gerechtfertigt und wird auch nicht durch zufälligen Umstand begründet, daß die früheren parlamentarischen Leiter der Landesämter für Ernährung und für das Wirtschaftsweisen nunmehr nach Aufhebung dieser Selbständigkeit in das Verhältnis von **Verufsbeamten** übergetreten sind.

Berichtigung zum Ortsklassenverzeichnis:
Weinheim A (statt B)

Bücheranzeige

Die Kanalisierung des Oberpegels von Wehlan bis Insterburg behandelt ein Aufsatz von Regierungsbaurat Schmidt-Insterburg in dem neuen Heft 43 der „Bautechnik“, Fachschrift für das gesamte Bauingenieurwesen (Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W 43). Das Blatt rechtzeitig in der vorliegenden Nummer seinen Namen insofern besonders, als es neben einer längeren Arbeit von R. Rieper über die in hochwertigem Stahl ausgeführten Wehllallen in Leipzig, eine felsen vollständige Sammlung neuer Lehrbücher, zum Teil längerer und zahlreich illustrierter Baubeschreibungen des In- und Auslandes, auch Badens, bringt.

